



Gemeinde Weistrach

A-3351 Weistrach · Weistrach 8
Telefon +43 (0) 74 77 / 423 63 · Telefax -20
gemeinde@weistrach.gv.at · www.weistrach.gv.at

Amtli

che Mitteilung Nr. 1/2008

herausgegeben vom Bürgermeister
der Gemeinde Weistrach am 17.01.2008

Postentgelt bar bezahlt

Parteienverkehr

Montag bis Freitag von 7.30 bis 12.00 Uhr
Dienstag von 13.00 bis 19.00 Uhr

Sprechstunden des Bürgermeisters

Dienstag von 17.00. bis 19.00 Uhr und
Donnerstag von 10.00 bis 12.00 Uhr

Termine:

Altstoffsammelzentrum Haag: Jede ungerade Woche;
Montag von 15-18 Uhr

Altstoffsammelzentrum St. Peter/Au: Jeden Montag von 16-18 Uhr,
Donnerstag 10-12 Uhr

Mutterberatung: Jeden 1. Montag im Monat von 16.00 – 17.00 Uhr
im Lehrerwohnhaus/VS – Weistrach

Notrufe:

Feuerwehr: 122
Polizei: 133
Rettung: 144

Zahnärzte Wochenenddienst

Jänner/Februar

26./27. Jän. Dr. Weissensteiner – 07434/43007
02./03. Feb. Dr. Gugler – 07432/25 40
09./10. Feb. Dr. Forster – 07435/524660
16./17. Feb. Dr. Haberhauer – 07475/52719

Ärzte Wochenenddienst

Jänner/Februar

26./27. Jän. Dr. Imb – 07477/44 801
02./03. Feb. Dr. Jarosch – 07435/8500
09./10. Feb. MR Dr. Hengst– 07434/42392
16. Feb. Dr. Habichler – 07434/44924

NÖ Pendlerhilfe - neue Richtlinien ab 01.01.2008

Die NÖ Pendlerhilfe ersetzt NÖ ArbeitnehmerInnen 40% des Preises von 11 Monatsstrecken der ÖBB für Fahrten zwischen dem Hauptwohnsitz und der zumindest 25 km (bei ArbeitnehmerInnen) bzw. 3 km (bei Lehrlingen) entfernten Arbeitsstätte. Für Lehrlinge, die eine monatliche Lehrlingsentschädigung bis zu € 482,- erhalten, kann die jährliche Pendlerhilfe in doppelter Höhe gewährt werden.

Anfragen werden gerne am Gemeindeamt entgegen genommen. Antragsformulare liegen auf dem Gemeindeamt auf, bzw. können auch aus der Homepage des Landes NÖ (<http://www.noeg.at/pendlerhilfe>) herunter geladen werden.

WICHTIGE HINWEISE ZUR LANDTAGSWAHL

am Sonntag, den 9. März 2008 finden die Wahlen zum NÖ. Landtag statt.

Zur Teilnahme an dieser Wahl sind alle österreichischen Staatsbürger berechtigt, die am Wahltag das 16 Lebensjahr (09.03.1992 und älter) vollendet haben, und am Stichtag, das ist der 11. Jänner 2008, in einer **Gemeinde des Landes NÖ. ihren ordentlichen Wohnsitz** haben und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind.

Wahllokale:

KG Weistrach

Wahlsprenge I:

Gemeindeamt Weistrach
3351 Weistrach 8

08.00 – 13.00 Uhr

KG Hartlmühl,
KG Rohrbach

Wahlsprenge II:

Gasthaus Maderthaner
3351 Weistrach 5

08.00 – 13.00 Uhr

KG Schwaig, Grub
KG Holzschachen

Wahlsprenge III:

Raiffeisenbank Weistrach
3351 Weistrach 65

08.00 – 13.00 Uhr

Sollten Sie am Wahltag nicht in Weistrach sein, so können Sie mit Hilfe einer Wahlkarte in jeder anderen **NÖ. Gemeinde** oder bereits an zwei Tagen (01.3.2008 u. 06.03.2008) vor dem eigentlichen Wahltag von Ihrem Stimmrecht Gebrauch machen. Dazu steht ein Wahllokal am Gemeindeamt zur Verfügung.

WAHLKARTEN (§§ 38, 39, 40 LWO)

Grundsätzliches:

Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte haben Wahlberechtigte, die am Wahltag voraussichtlich verhindert sein werden, ihre Stimme vor der zuständigen Wahlbehörde abzugeben, etwa wegen Ortsabwesenheit, aus gesundheitlichen Gründen oder wegen Aufenthaltes im Ausland und die ihr Wahlrecht im Wege der Briefwahl ausüben wollen. (§ 38 Abs. 1 LWO).

Möglichkeiten der Stimmabgabe mittels Wahlkarte in Niederösterreich:

- o Stimmabgabe am Wahltag in jedem NÖ Wahlkartenlokal;
- o Stimmabgabe mit Briefwahl;
- o Stimmabgabe am Wahltag durch Besuch einer besonderen Wahlbehörde gem. § 70 LWO („fliegende Wahlkommission“);
- o Stimmabgabe am 8. oder am 3. Tag vor dem Wahltag in jeder NÖ Gemeinde vor der besonderen Wahlbehörde gem. § 71 LWO (also am 1. März 2008 oder 6. März 2008);
- o Stimmabgabe in Krankenhäusern, Kuranstalten und Haftanstalten (§ 69 LWO).

Der Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte ist bei der Gemeinde, von der der Wahlberechtigte in das Wählerverzeichnis eingetragen wurde, spätestens am 4. Tag vor dem Wahltag (das ist der 5. März 2008) schriftlich oder spätestens am 2. Tag vor dem Wahltag, 12.00 Uhr (das ist der 7. März 2008) mündlich, einzubringen. Beim Antrag ist die Identität durch ein Dokument nachzuweisen.

Stimmabgabe im Wege der Briefwahl (§ 72)

Das Wahlrecht kann nun auch von Wählern mit Wahlkarte (§§ 38 und 39) im Wege der Übersendung der Wahlkarte per Post an die Gemeindewahlbehörde ausgeübt werden – das ist die neu eingeführte Briefwahl. Der Wähler muss dazu die von ihm auf der Rückseite ausgefüllte Wahlkarte samt seinem Stimmzettel im beigen Wahlkuvert (inliegend) an die Gemeinde übersenden.

Schon bei der Ausstellung der Wahlkarte hat die Gemeinde auf der Vorderseite der Wahlkarte den Namen und die Adresse der Gemeinde einzutragen.

Sofort nach Erhalt der Wahlkarte kann der Wähler sein Stimmrecht wahrnehmen und die Wahlkarte **per Post** an die Gemeinde senden.

Ich lebe!
Dank Deiner Blutspende!



Samstag, 2. Feb. 2008
von 13⁰⁰-17⁰⁰ Uhr
Bus b. Feuerwehrhaus
WEISTRACH

ÖRK 1040 Wien
www.roteskreuz.at

FEUERLÖSCHER ÜBERPRÜFUNG

AM 15. Februar 2008



VON 1300 – 1600 Uhr

IM HAUS DER FF WEISTRACH

Am Freitag, den 15. Februar 2008, findet im
DEPOT der freiwilligen Feuerwehr
WEISTRACH eine Feuerlöscherüberprüfung
von 13 00 – 16 00 statt!

TAG DER OFFENEN TÜR

am Samstag, dem 02. Februar 2008

von 10 bis 17 Uhr

in der Dreijährigen Fachschule Kleinraming
Einblick in eine Schule mit Weitblick

Präsentation der sechs Ausbildungsschwerpunkte

- praktische Schülerarbeiten wie Glas-Fusing, florales Design, Cocktails shaken, Schaukochen, ... (Einkaufsmöglichkeit)
- Vorstellung der Übungsfirmen
- Kinderbetreuung
- „G’schmackiges“ aus der Kleinraminger Küche
- Mehlspeisen zum Mitnehmen

Auf Ihren Besuch freuen sich die Schülerinnen, die Lehrkräfte und die Direktorin.

Firma Bachleitner sucht Reinigungskraft für
Büro und Haushalt, ca. 8 Wochenstunden,
Arbeitszeit und Lohn nach Vereinbarung.
Vorstellung unter: Fa. Bachleitner Alois, 3351
Weistrach, Holzschachen 43; Tel: 07477/42125

Dr. Elfi Übelacker – Facharzt für Zahn-, Mund- u.
Kieferheilkunde

Wir suchen ausgebildete zahnärztliche Assistentin
mit Mundhygiene Erfahrung, ca. 20-25 Stunden,
nach Vereinbarung;

Telefonnummer: 07477/43550
von 8.00 bis 12.00 Uhr

Einladung zum Kinderfasching!
Sonntag: 03.02.2008

Treffpunkt: 14.00 GH Maderthaler

Nach dem Faschingsumzug sorgt die Jungschargruppe und die Familienrunde Domino für Spiel und Spaß!
Auch der Kasperl gibt heuer wieder eine Vorstellung!

Bitte keine Platzpatronen und Konfetti zum Fest mitbringen!
Wir freuen uns auf Eurer zahlreiches Kommen!!

Einladung zur Badefahrt

Termin: Mittwoch, 30. Jänner 2008

Ziel: Therme Bad Schallerbach – Preis mit Thermeneintritt: € 25,00 (ohne Sauna)

Abfahrt: Rohrbach (Bauer) um 7:40 Uhr bzw. Weistrach (Pfarrheim) um 7:45 Uhr

Rückfahrt: 20:00 Uhr

Anmeldung bitte bis 25.01.2008 bei den zuständigen Ortsbäuerinnen.

Der Bürgermeister

Ignaz Wieser

Keinen Müll in den Ofen und Heizkessel

Unzulässige Brennstoffe wie Zeitungen, Zeitschriften und Kartonagen sowie alle Arten von Joghurtbechern, Kunststoffen, Müll, Holzabfällen mit Zusätzen (Spanplattenabfälle, kunststoffbeschichtete oder mit Holzschutzmittel behandelte Holzabfälle) gehören nicht in den Ofen bzw. Heizkessel.

- Aggressive Säuren zerstören Ihren Ofen/Heizkessel, das Rauchrohr und den Kamin
- Teer, Ruß und Staub belasten die Umwelt
- Krebserregende und giftige Stoffe (Dioxine, Furane ...) gefährden die Gesundheit



Das auf keinen Fall verbrennen

Unzulässige Brennstoffe	Gefährdung durch
<ul style="list-style-type: none">• Zeitungen, Zeitschriften, Kartonagen• Joghurtbecher und Styropor (Polystyrol)	Schwermetalle, Salzsäure, Schwefeldioxid, Fluorwasserstoff Styrol gelangt fallweise unzerstört ins Freie; krebserregende Wirkung; wahrscheinlich Phenoläther, Flammschutzmittel setzen Dioxine frei
<ul style="list-style-type: none">• Beschichtetes Material, PVC	Salzsäure und Schwermetalle; Furane und Dioxine in nicht bekannten Mengen
<ul style="list-style-type: none">• Kunststoffe – Plastik	Schwermetalle, Schwefeldioxid, Salzsäure und Dioxine
<ul style="list-style-type: none">• Mit teeröhlhaltigen Holzschutzmitteln behandeltes Holz (z.B. Bahnschwellen)	Krebserregende Stoffe wie Benzpyren, Phenantren, Chrysen, Anthracen; Einatmen kann zu Schwindel, Kollaps und Koma führen
<ul style="list-style-type: none">• Mit Lindan und PCP-haltigen Holzschutzmitteln behandeltes Holz (z.B. Obstkisten)	Hochtoxische, krebserregende Stoffe, wie z.B. Dioxin, polychlorierte Dibenzofurane, Salzsäure und Schwefeldioxid
<ul style="list-style-type: none">• Pressspanplatten	Formaldehyd, Phenole, Kohlenmonoxid, Kohlenwasserstoffe
<ul style="list-style-type: none">• Feuchtes Holz	Krebserregende Kohlenwasserstoffe, Benzol, Benzpyren, Kohlenmonoxid, Staub

Quelle: Umweltbundesamt

So heizen Sie richtig

- Säubern des Rostes und Öffnen der Anheizklappe
- Späne oder Anzünder zum Anheizen verwenden
- Feuerstätte nicht überfüllen
- Züge beim Anheizen geöffnet lassen
- Nach der Anheizphase Luftregulierung optimieren
- Öfters kleine Brennstoffmengen nachlegen
- Feuerstätte nie zu stark drosseln (Schwellbrand)
- Nur geeignete Brennstoffe nach Bedienungsanleitung des Herstellers verwenden

